

Zeitschrift: Wissen und Leben
Herausgeber: Neue Helvetische Gesellschaft
Band: 2 (1908)

Rubrik: Schweizer Pressrundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

mer, dass neue Auffassungen des Dramas allmählich neue Formen der Bühne und Bühnendekoration zur notwendigen Folge haben. Zuerst kommt der Geist, das Kunstwerk, dann erst der feste Rahmen. Herr Lorenz glaubt, das umdrehen zu können; er will die Bühne schaffen, hat aber noch kein Repertoire. (Was alles der „Sommernachtstraum“ herhalten muss!) Wir haben in der Schweiz überhaupt noch keine Dramatiker (ich sehe nur René Morax); denn unsere Festspiele, wo der Patriotismus die Hauptrolle spielt, und die „Rosamunde“, sind noch kein Theater. Die Gründe habe ich hier nicht zu untersuchen; ich konstatiere bloss die Tatsache; und glaube fest, dass Dramatiker bei uns erstehen werden, dass sie kommen müssen, sobald gewisse Bedingungen erfüllt sein werden. Diese Dramatiker werden wahrscheinlich zuerst für die geschlossene Bühne arbeiten; später vielleicht für die Freilichtbühne; das sind zwei grundverschiedene Auffassungen der dramatischen Handlung; was für die eine Bühne gedacht und kreiert wurde, soll nie und nimmermehr auf die andere kommen; das wäre eine Versündigung an der Kunst, und wir haben deren schon mehr als genug. Wenn eines Tages, wie ich hoffe, ein Dramatiker für die Freilichtbühne ersteht, da wird er auch seine Bühne allmählich finden müssen, und da können wir auf das ganze Projekt zurückkommen. Vorläufig lehne ich die Bühne auf der Lützelau entschieden ab, als einen mittelmässigen Rahmen, für den noch kein Künstler das Bild geschaffen hat. Mit leeren Rahmen und mit leeren Worten geben wir uns in Zürich nicht gerne ab.

ZÜRICH.

E. BOVET.



SCHWEIZER PRESSRUNDSCHAU.

Unser Artikel aus der Feder von Herrn Dr. Schuler über die Schaffung eines eidgenössischen Verwaltungsgerichtes hat bereits einigen Tagesblättern die Zunge gelöst. Die „Neue Glarner Zeitung“ (11. März) bringt — unter Nennung der Quelle natürlich — grosse Abschnitte wörtlich in ihrem Leitartikel: „Zur Frage des Verwaltungsgerichts, so gleich am Anfang den Inhalt von Seite 329 und 330. Auch die „Basler National-Zeitung“ (15. März) pflichtet den Ausführungen Schulers in sehr entschiedenem Tone bei. Eine vermittelnde Stellung beobachtet die „Gazette de Lausanne“ (18. März) in dem Leitartikel: Cour du contentieux et cour disciplinaire. Auch sie ist der Ansicht, dass niemand in unserer „démocratie modèle“ Richter und Partei in einer Person sein könne. Doch misst sie dem Verwaltungsgericht (zwischen Bundesrat und Publikum) mehr Gewicht bei als dem Schiedsgericht (zwischen höheren und untergeordneten Beamten).

Zur Bedeutung der Konsumvereine in Basel und in der Schweiz betitelt sich eine Artikelserie der „Basler Nachrichten“ (15., 17., 19., 20.—22. März). Es ist in der Tat eine klare, sachliche und eingehende „Studie“.

Im Zusammenhang mit dem Artikel von Dr. Wettstein: „Unsere Wasserkräfte“ stehen mehrere Zeitungsartikel, nämlich: „Basler Nachrichten“

(5. März) Zur Bedeutung der amtlichen Hydrometrie in der Schweiz. „Neue Zürcher Zeitung“ (6. März) Landeshydrographie. „Basler Nachrichten“ (17. März) 4. Generalversammlung des Vereins für Schiffahrt auf dem Oberrhein. Während in den beiden ersten die grossen Verdienste von Dr. Epper, dem Chef des Hydrometrischen Bureau ausdrücklich erwähnt werden, lässt der dritte erkennen, dass auch in der Schweiz selbst die verschiedenen Interessenkreise unter sich die nötige Fühlung gewonnen haben. Eine weitere Korrespondenz der „Basler Nachrichten“ (6. März) teilt überdies das Urteil eines französischen Abgeordneten (César Duval) über die Rheinschiffahrt mit, das er bei einer Interpellation der Regierung gegenüber abgab. Er sagt zum Beispiel im Hinblick auf die Schweiz: „Das Programm ist weit, aber es übersteigt nicht die Kräfte der Schweiz, denn hier sind Bund und Kantone eifrig bestrebt, aus dem Land eine Zentralstelle für den europäischen Verkehr zu machen; . . . wenn wir in Frankreich nicht auf der Hut sind, so wird man uns einfach vom internationalen Verkehrskonzert ausschalten.“

Der „Winterthurer Landbote“ (8. März) betitelt einen Artikel Zur Stellung der Frau in der neuen Kranken- und Unfallversicherung. Es handelt sich um eine Eingabe der Kommission für Wöchnerinnenversicherung, die verlangt, dass sämtliche Krankenkassen beiden Geschlechtern offen stehen sollen. Über Kranken- und Unfallversicherung wurde auch laut „Basler Nachrichten“ (8. März) in der dortigen Sektion der schweizerischen Vereinigung zur Förderung des internationalen Arbeiterschutzes eifrig diskutiert.

Der Chef des Militärdepartements, Herr Bundesrat Müller, lässt sich in den „Basler Nachrichten“ (19., 22. und 24. März) ausführlich vernehmen über Ausbildungsziele. Er wünscht darin nicht möglichst vielerlei, sondern das, was gelernt wird, möglichst gründlich.

Die Frage, ob es opportun wäre, die eidgenössische Flagge zur See zu führen, hat letztes Jahr neuerdings den Bundesrat im Anschluss an ein Gesuch unseres Generalkonsuls in Patras beschäftigt. Die „Neue Zürcher Zeitung“ (27. März) pflichtet dem Bundesrat bei, der einen ablehnenden Bescheid erteilte, da die internationalen Verhältnisse für die kleinen neutralen Staaten mit den Jahren nichts weniger als leichtere geworden sind und es deshalb unserer ganzen Stellung im Völkerkonzert sehr wenig entspräche.

Ein Buch von Hauptmann Neumann, Lehrer im deutschen Luftschifferbataillon, über die Militärluftschiffahrt der Gegenwart wird unter genauer Angabe des Hauptinhalts angezeigt in den „Basler Nachrichten“ (14. März). Offenbar im Hinblick auf den Ausbau auch unseres schweizerischen Heereswesens.

Die „Neue Zürcher Zeitung“ (3. März) publiziert die sehr wichtige Denkschrift, herausgegeben vom Verband schweizerischer Müller: Ursachen und Bedeutung der überhandnehmenden Einfuhr deutscher Backmehle in die Schweiz. Dazu gehört (9. und 13. März) unter der Rubrik „Handel und Verkehr“: 1. Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Einfuhr deutscher Mehle. 2. Deutsche Mehleinfuhr.

Nachdruck der Artikel nur mit Erlaubnis der Redaktion gestattet.
Verantwortlicher Redaktor Dr. ALBERT BAUR in ZÜRICH. Telephon 7750